

Am 25. März 2007 jährte sich die Unterzeichnung der Verträge zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und zur Europäischen Atomgemeinschaft (EAG/Euratom) zum fünfzigsten Mal. Die zwei zukunftssträchtigen Verträge – unterzeichnet in Rom – sind das Fundament einer nie da gewesenen europäischen Erfolgsgeschichte von Frieden, Demokratie und Wohlstand. Nach zwei furchtbaren Weltkriegen haben großartige Politiker der sechs Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft – allen voran Konrad Adenauer, Robert Schumann, Alcide De Gasperi und Paul-Henri Spaak – die Vision gehabt, über Integration und Zusammenarbeit eine Wiederholung der europäischen Schreckensgeschichte ein für alle Mal zu verhindern.

Die Europäische Union hat sich als Kern einer stabilen Friedens- und Freiheitsordnung hervorragend bewährt. Die europäische Einigung ist die Grundlage dafür, dass Nationen und Völker in Europa ihre Zukunft gemeinschaftlich gestalten. Seit ihrer Gründung konnte die Europäische Union zahlreiche Erfolge verzeichnen, von der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes über die erfolgreiche Einführung des Euro und des Schengenabkommens zur Abschaffung der Binnengrenzen bis hin zur Erweiterung, die maßgeblich zur Schaffung von Frieden und Wohlstand bei unseren europäischen Nachbarn beigetragen hat. Seit nunmehr sechzig Jahren herrscht Frieden in Europa. Das ist ein großer Erfolg.

Doch wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das emotionale Fundament, von dem die Union früher automatisch getragen wurde – nämlich der Wunsch: Nie wieder Krieg, nie wieder Diktatur! – heute nicht mehr ausreichend trägt. Vieles von dem, was wir in den vergangenen Jahrzehnten mit großen Anstrengungen erreicht haben, wird mittlerweile als selbstverständlich angesehen. Die vielen Erfolge der europäischen Integration sind nicht mehr visionär, sondern Alltag. Frieden ist der Normalzustand auf dem europäischen Kontinent geworden und legitimiert in den Augen vieler die weitere Vergemeinschaftung nicht mehr. Dennoch gibt es heute wie damals existenzielle Herausforderungen, die ein engeres Zusammenrücken der Staatengemeinschaft wichtiger denn je machen. Die Globalisierung der Wirtschaft, die Bedrohung durch Terrorismus, die zu befürchtende Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Klimaentwicklung und Energiesicherheit sind nur einige der Themen, die gemeinschaftlich angegangen werden müssen. Wegen der immer neu entstehenden Herausforderungen muss sich das Regelwerk der Europäischen Union weiterentwickeln. Auch die Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaften sahen die Gemeinschaft, die entlang der Römischen Verträge entstand, nur als einen Anfang.

Mit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien zum 1. Januar 2007 ist die EU auf siebenundzwanzig Mitgliedsstaaten gewachsen. Der europäische Binnen-

markt zählt nun rund 490 Millionen Bürgerinnen und Bürger und trägt, zusammen mit der mittlerweile dreizehn Mitgliedsstaaten umfassenden Euro-Zone, massiv zu unserem Wohlstand und unserer wirtschaftlichen Sicherheit bei. In der Tat war die Einführung des Euro ein historisch bedeutender Schritt. Mit ihm sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein weiteres Stück zusammengerückt. Darüber hinaus haben wir mit der EU-Osterweiterung in wirtschaftlicher und geografischer Hinsicht einen wichtigen und erfolgreichen Schritt getan. Vor allem für Deutschland als Exportnation, für das Europa der zentrale Handelsplatz ist, haben sich dadurch zusätzliche schnell wachsende Zukunftsmärkte erschlossen. Unbestritten ist auch, dass Deutschland – als größte Volkswirtschaft Europas – von den fünfzehn alten EU-Ländern mit Abstand am stärksten vom Aufschwung in den neuen Mitgliedsstaaten profitiert.

Eine neue Gesamtstrategie

Es steht außer Frage, dass die Erweiterung der Europäischen Union bisher ein Erfolgsmodell war. Die Erweiterungen und die Beitrittsperspektive haben die Zone der Stabilität in ganz Europa erheblich ausgeweitet und sind für uns und viele andere europäische Staaten eine wichtige Grundlage für mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Doch inzwischen stößt die EU an ihre Grenzen, vor allem was ihre Aufnahmefähigkeit betrifft. Die Union ist derzeit weder finanziell noch institutionell zu weiteren Integrationsleistungen im Stande. Sie arbeitet immer noch ohne Verfassung und mit den alten Regeln des Nizza-Vertrages. Doch diese reichen nicht mehr aus, um der Gemeinschaft von siebenundzwanzig Staaten gerecht zu werden. Die Aufgabenstellung, die Koordinations- und die Entscheidungsverfahren müssen den Herausforderungen unserer veränderten und sich weiter ver-

ändernden Welt angepasst werden. Wir brauchen die Verfassung nicht nur zur Wahrung der Bürgerrechte und unseres auf dem christlichen Menschenbild beruhenden Wertekanon, sondern auch, um die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der EU sicherzustellen sowie durch die Nutzung des Subsidiaritäts- und Proportionalitätsprinzips seitens nationaler Parlamente die Transparenz politischer Entscheidungen auszubauen. Jetzt kommt es darauf an, in einer Phase der Konsolidierung die Handlungsfähigkeit der Union zu sichern und das Gleichgewicht zwischen Vertiefung und Erweiterung wiederherzustellen. Vorher wäre die Aufnahme weiterer Staaten für alle Beteiligten von Nachteil. Vor allem bestünde das Risiko, dass das Projekt der politischen Einheit in einer Freihandelszone versandet. Wir müssen deshalb von der bloßen Einzelfallbetrachtung bei neuen Kandidatenländern wegkommen, hin zur Entwicklung einer Gesamtstrategie. Für die Sicherheit und den Wohlstand der EU sind die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung der nichteuropäischen Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft von zentraler Bedeutung. Die europäische Perspektive ist wichtig für den Reformprozess in den Anrainerstaaten der EU. Doch die Aussicht auf Vollmitgliedschaft kann nicht unsere einzige Antwort bleiben. Anstelle von Beitrittsautomatismen brauchen wir, gerade für so wichtige Partner wie die Türkei, eine neue Option unterhalb der EU-Vollmitgliedschaft und oberhalb der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Assoziierungsverträge, Nachbarschaftspolitik und besondere Partnerschaften nach dem Vorbild des Europäischen Wirtschaftsraums können als Zwischenschritte oder auch als dauerhafte Lösungen dienen.

Zudem ist es wichtig, den Ratifikationsprozess der europäischen Verfassung schnellstmöglich zu Ende zu bringen. Die Verfassung würde einen wichti-

gen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Zum einen wirkt sie identitätsstiftend, indem sie die Werte, die den Menschen in Europa gemeinsam sind, schützt und verbindlich macht. Zum anderen formt sie die institutionelle Gestalt Europas so, dass sich die EU den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts stellen kann. Ohne die Verfassung gäbe es keine Stärkung der Bürgerrechte, keine rechtlich bindenden Werte durch die Charta der Grundrechte, keine Stärkung der demokratischen Legitimation und der Subsidiarität – auch durch die Stärkung der nationalen Parlamente – keine Transparenz, keine ausreichende Effizienz für die EU der siebenundzwanzig, keine Stärkung der Rolle der EU in der Welt sowie keine Bindung an Preisstabilität und die soziale Marktwirtschaft.

Fünfundzwanzig Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge sind wir also an einem Punkt angelangt, an dem sich die EU selbst begrenzen muss, bevor sie weiterwachsen kann. Vor allem muss sie den Menschen deutlich machen, dass sie nicht das Problem, sondern die Lösung für die immer globaler werdenden Aufgaben darstellt. In einem Europa der siebenundzwanzig sind wir an den Grenzen der gemeinsamen Handlungsfähigkeit angelangt, obwohl jedermann weiß, dass die großen Herausforderungen wie Energiesicherheit, Außen- und Sicherheitspolitik, Terrorismus, Globalisierung, Klimawandel nicht mehr von den europäischen Nationalstaaten allein beantwortet werden können. Die Zukunft der Verfassung wird maßgeblich über das Schicksal Europas und das seiner Bürger entscheiden. Durch die Verfassung würde außerdem eine permanente strukturierte sicherheitspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten manifestiert. Sie gibt der EU eine einheitliche Rechtspersönlichkeit, die unumgänglich ist, wenn die EU als außenpolitische Kraft ihren Einfluss voll geltend machen will. Die

jüngsten Ereignisse in der Welt haben verdeutlicht, wie wichtig ein einheitliches europäisches Auftreten auf dem außenpolitischen Parkett ist. Die Verschlechterung der Situation im Irak, die anhaltenden Provokationen durch das iranische Atomprogramm und Nordkoreas Atomtest im Oktober des vergangenen Jahres haben einmal mehr verdeutlicht, wie unsicher die Welt ist, in der wir leben. In dieser Situation kann es sich Europa nicht mehr leisten, ein stiller und ineffizienter Partner zu sein, ohne die innere Stärke, die Instrumente und die institutionellen Voraussetzungen, um die Interessen Europas und seiner Bürger in der Welt wahrzunehmen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Europa auch weiterhin nur auf sich selbst konzentriert und sein außenpolitisches Profil vernachlässigt. Neue Formen der Bedrohung wie der Terrorismus, aber auch eine zunehmend globalisierte, das heißt vernetzte Welt, in der die Aktionen Einzelner Auswirkungen auf das Leben vieler anderer Menschen haben, machen ein entschlossenes Handeln Europas unabdingbar.

Gemeinsame Weltpolitik

Darüber hinaus können wir auch künftig unsere Position weltpolitisch nur gemeinsam wirkungsvoll vertreten. Gegenwärtig bauen sich in Asien neue Wirtschafts- und Machtzentren auf. Dieser Trend wird sich in Zukunft sogar noch weiter verstärken. Wie sollten die kleineren europäischen Länder mit diesen Staaten beispielsweise in der WTO-Runde verhandeln, wenn sie allein auftreten müssten? Auch sicherheitspolitische Überlegungen spielen eine entscheidende Rolle. Wie verhalten wir uns, wenn demnächst von Iran über Pakistan, Indien, Russland, China eine einzige riesige Landmasse besteht, in der Atomwaffen stationiert sind? Wir müssen in unseren Ländern ins öffentliche Bewusstsein holen, wie die Welt heute aussieht, wo sich die dynamischen Entwick-

lungszentren befinden und in welchem Umfang wir da eine Rolle spielen. Wir müssen den Menschen in Europa bewusst machen, dass sich die Schwerpunkte verschoben haben und wir nicht mehr länger den Mittelpunkt darstellen. Wenn die Europäer an den aktuellen Entwicklungen teilhaben wollen, und das müssen sie, wenn sie nicht dramatisch zurückfallen und zum Spielball anderer werden wollen, dann können sie das nicht im Alleingang. Nur gemeinsam können wir Antworten auf Fragen wie die Energie- und Rohstoffsicherheit oder auch die Asyl-, Zuwanderungs- und Entwicklungshilfepolitik finden. Um unsere Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt, insbesondere gegenüber den zukünftigen Großmächten Indien und China zu gewährleisten, müssen wir globale Standards durchsetzen und unsere gemeinsamen Anstrengungen für Forschung, Entwicklung und Ausbildung verstärken. Auch die Realisierung eines EU-US-Partnerschaftsabkommens sowie – langfristig gesehen – eines transatlantischen Marktes sind in diesem Zusammenhang unverzichtbar.

Die in der europäischen Verfassung für eine Außenpolitik festgelegten Bedingungen sind die besten und realistischsten Ziele, welche die EU in naher Zukunft erreichen kann. Eine besonders wichtige Neuerung ist die Schaffung des EU-Außenministers, der die Union gemäß den Bestimmungen der Verfassung in allen Fragen der Außenbeziehungen vertreten würde. Wenn nur eine Person das außenpolitische Gesicht der Gemeinschaft in der Welt verträte, würde dies im Hinblick auf die Wahrnehmung der EU als ein geeinter weltweiter Akteur Wunder wirken, selbst wenn es den Mitgliedsstaaten nach wie vor nicht leicht fallen wird, sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen. Allein das Amt des Ministers würde der EU Legitimität und ein gemeinsames und kohärentes außenpoliti-

sches und sicherheitspolitisches Auftreten verleihen. Die Synergie und die Bündelung des politischen Gewichts werden ihr Übriges leisten.

Was die Handlungsfähigkeit der Union anbelangt, liefen wir ohne die Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrages in eine Sackgasse. Mit dem Vertrag würde das Demokratiedefizit im Wesentlichen überwunden werden, da er dem Europäischen Parlament in allen Gesetzgebungsfragen, die im Rat mit Mehrheit entschieden werden, das gleichberechtigte Mitentscheidungsrecht zugestehen würde. In einem Europa der siebenundzwanzig sind wir an den Grenzen der gemeinsamen Handlungsfähigkeit angelangt, obwohl jedermann weiß, dass die großen Herausforderungen wie Energiesicherheit, Außen- und Sicherheitspolitik, Terrorismus, Globalisierung, Klimawandel nicht mehr von den europäischen Nationalstaaten allein beantwortet werden können.

Nun muss die EU zeigen, dass sie auch fünfzig Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge Antworten auf drängende Zukunftsfragen zu geben vermag, so dass wir auch in Zukunft in einem Europa leben können, das wir nach unseren gemeinsamen Wertvorstellungen gestaltet haben und das weiterhin einen wichtigen Platz in der Weltordnung einnimmt. Heute stehen wir am Scheideweg für Europas politische Zukunft. Die Verfassung wird maßgeblich über das Schicksal Europas und das seiner Bürger entscheiden. Nur durch die Verfassung kann es uns gelingen, die kombinierte politische Kraft der Mitgliedsstaaten zu bündigen und damit einen großen Einfluss auf die Weltpolitik zu nehmen. Dafür schafft die Verfassung den Rahmen. Die Neuerungen, die den Wert der Verfassung ausmachen, sind ein solider Grundstein für Frieden und Wohlstand auch in den nächsten fünfzig Jahren.